

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Informationsabend der Klima- und Energiemodellregion

Bildungszentrum, Görtschitztal Straße 135, 18.02.2025

Kelag Kundenmanagement

Jan Lüke

Kelag Verkauf und Beratung

Markus Gwenger

The Kelag logo, featuring the word "kelag" in a lowercase, rounded, green font.

WESENTLICHE MERKMALE EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT



Mehrere Beteiligte

Energiegemeinschaften bestehen immer aus zumindest zwei unterschiedlichen natürlichen oder juristischen Personen



Rechtsperson

Energiegemeinschaften müssen als eigenständige Rechtsperson (Verein, GmbH etc.) organisiert sein
(Ausnahme: Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)



Grundstücksgrenzen

Energiegemeinschaften ermöglichen es über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, verbrauchen, speichern und verkaufen



Unterschiedliche Typen

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (lokaler & regionaler Bereich) und Bürgerenergiegemeinschaften

GEMEINSCHAFTLICHE ERZEUGUNGSANLAGE

§16a EIWOG - GEA

Netzebenen und Marktrollen

① 380/220 kV - Netzebenen

② Umspannwerk

③ 110 kV

④ Umspannwerk/Sammelschiene

⑤ 30-10 kV

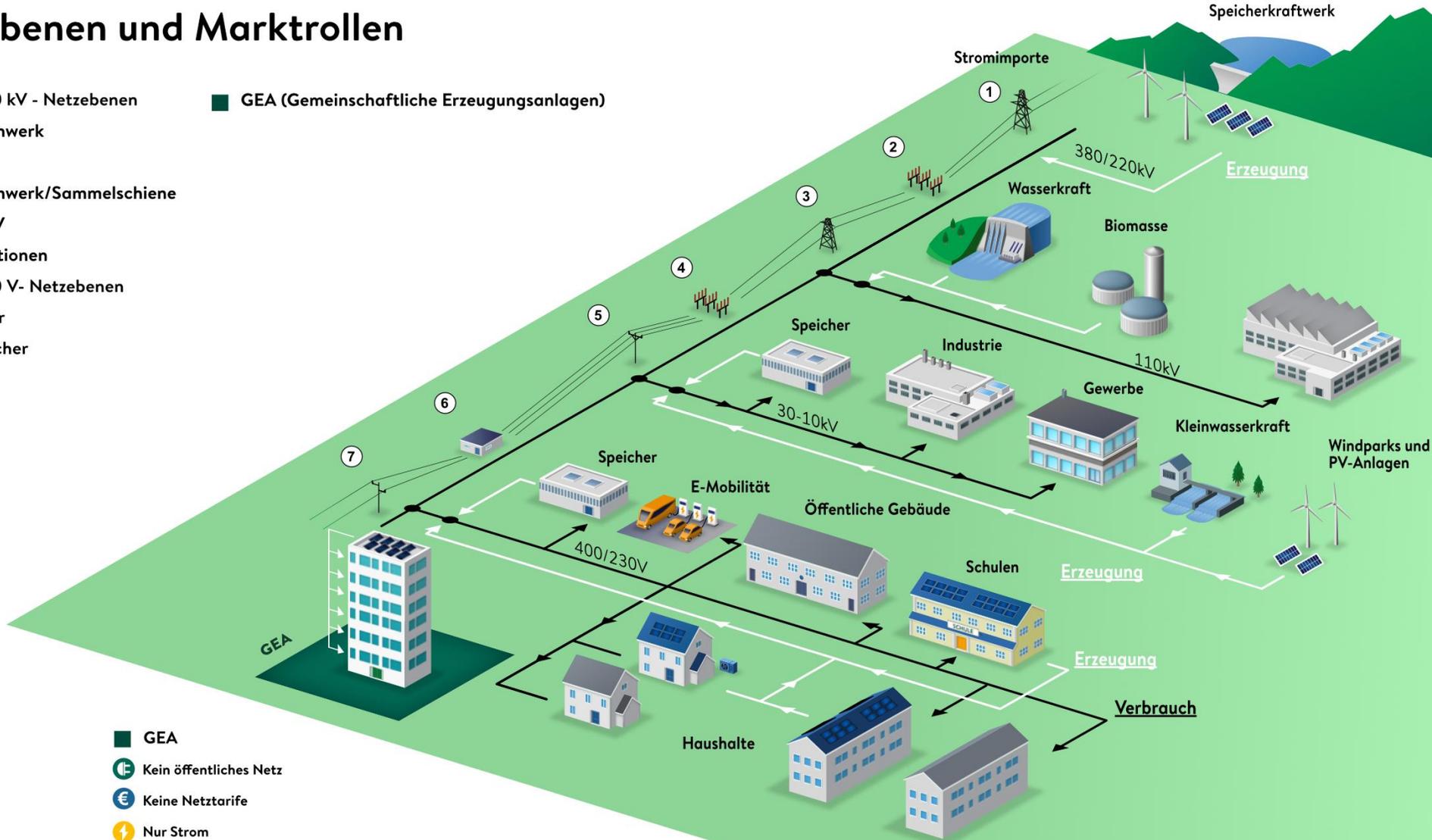
⑥ Trafostationen

⑦ 400/230 V - Netzebenen

■ Prosumer

■ Verbraucher

■ GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)



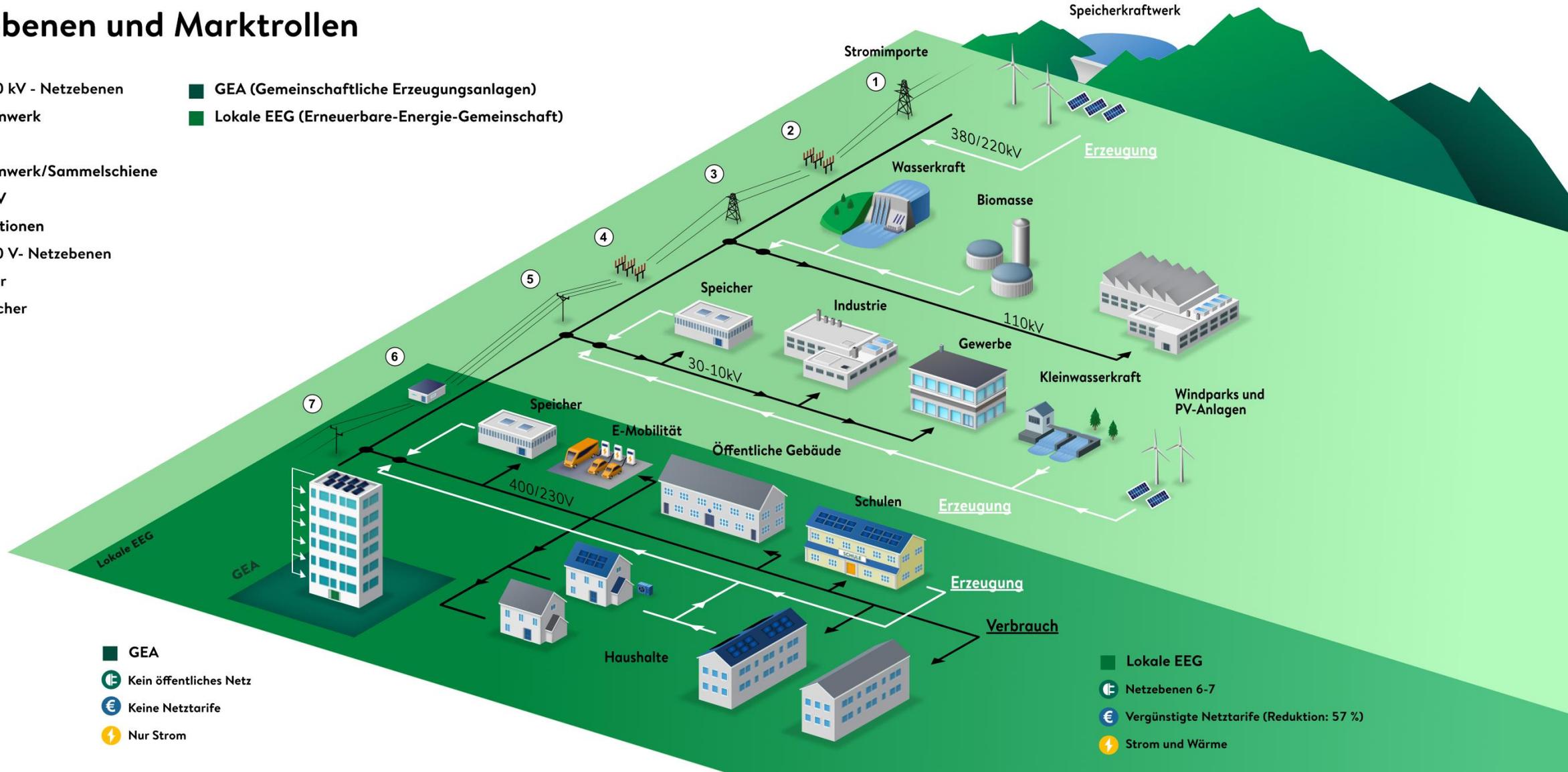
ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT

§16c EIWOG – EEG (lokal)

Netzebenen und Marktrollen

- ① 380/220 kV - Netzebenen
- ② Umspannwerk
- ③ 110 kV
- ④ Umspannwerk/Sammelschiene
- ⑤ 30-10 kV
- ⑥ Trafostationen
- ⑦ 400/230 V- Netzebenen
- Prosumer
- Verbraucher

- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)

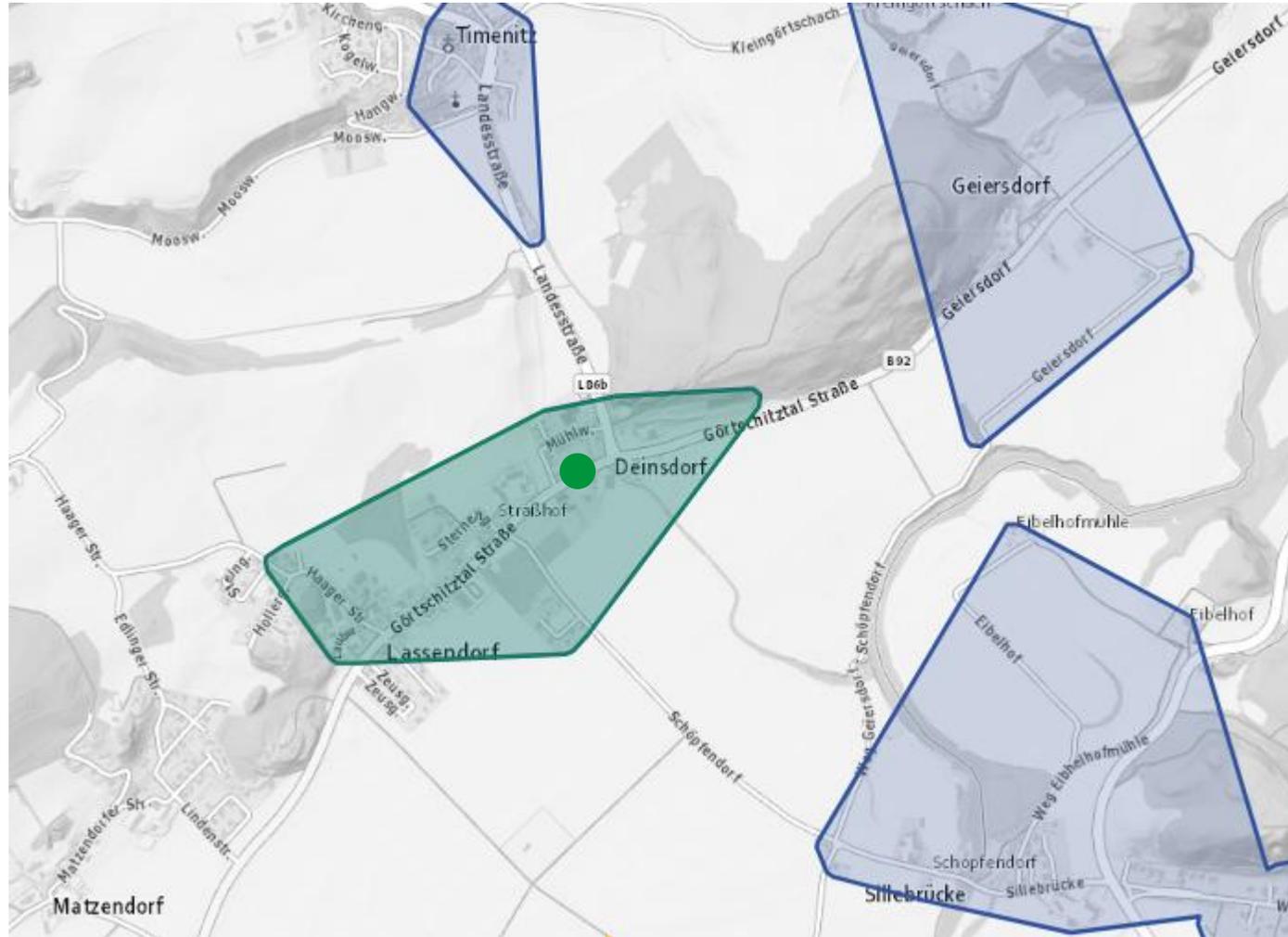


- GEA
- ⊕ Kein öffentliches Netz
- € Keine Netztarife
- ⚡ Nur Strom

- Lokale EEG
- ⊕ Netzebenen 6-7
- € Vergünstigte Netztarife (Reduktion: 57 %)
- ⚡ Strom und Wärme

ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT

EEG (lokal)



Quelle: Website Kärnten Netz GmbH (www.kaerntennetz.at)

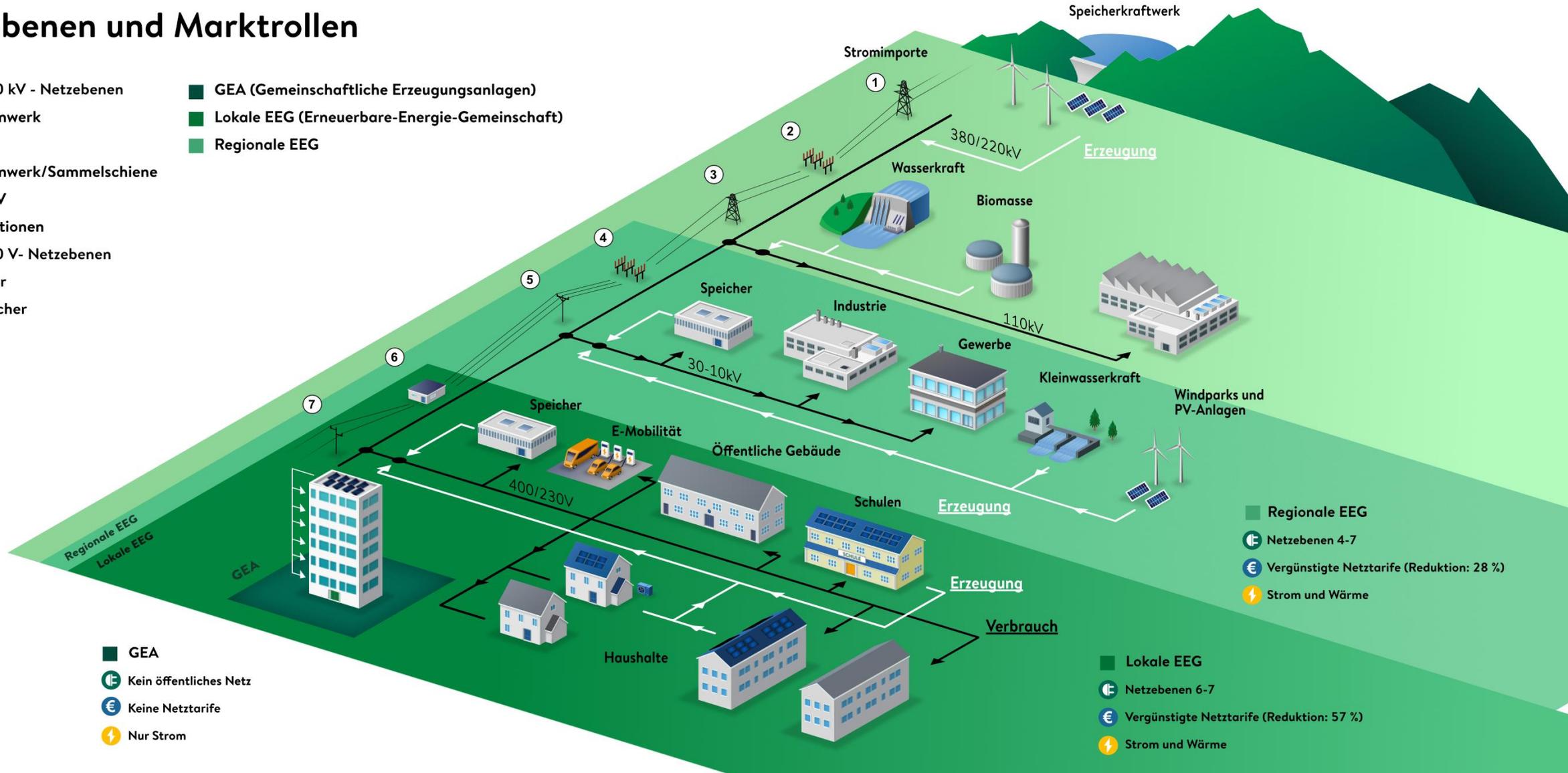
ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT

§16c EIWOG – EEG (regional)

Netzebenen und Marktrollen

- ① 380/220 kV - Netzebenen
- ② Umspannwerk
- ③ 110 kV
- ④ Umspannwerk/Sammelschiene
- ⑤ 30-10 kV
- ⑥ Trafostationen
- ⑦ 400/230 V- Netzebenen
- Prosumer
- Verbraucher

- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- Regionale EEG



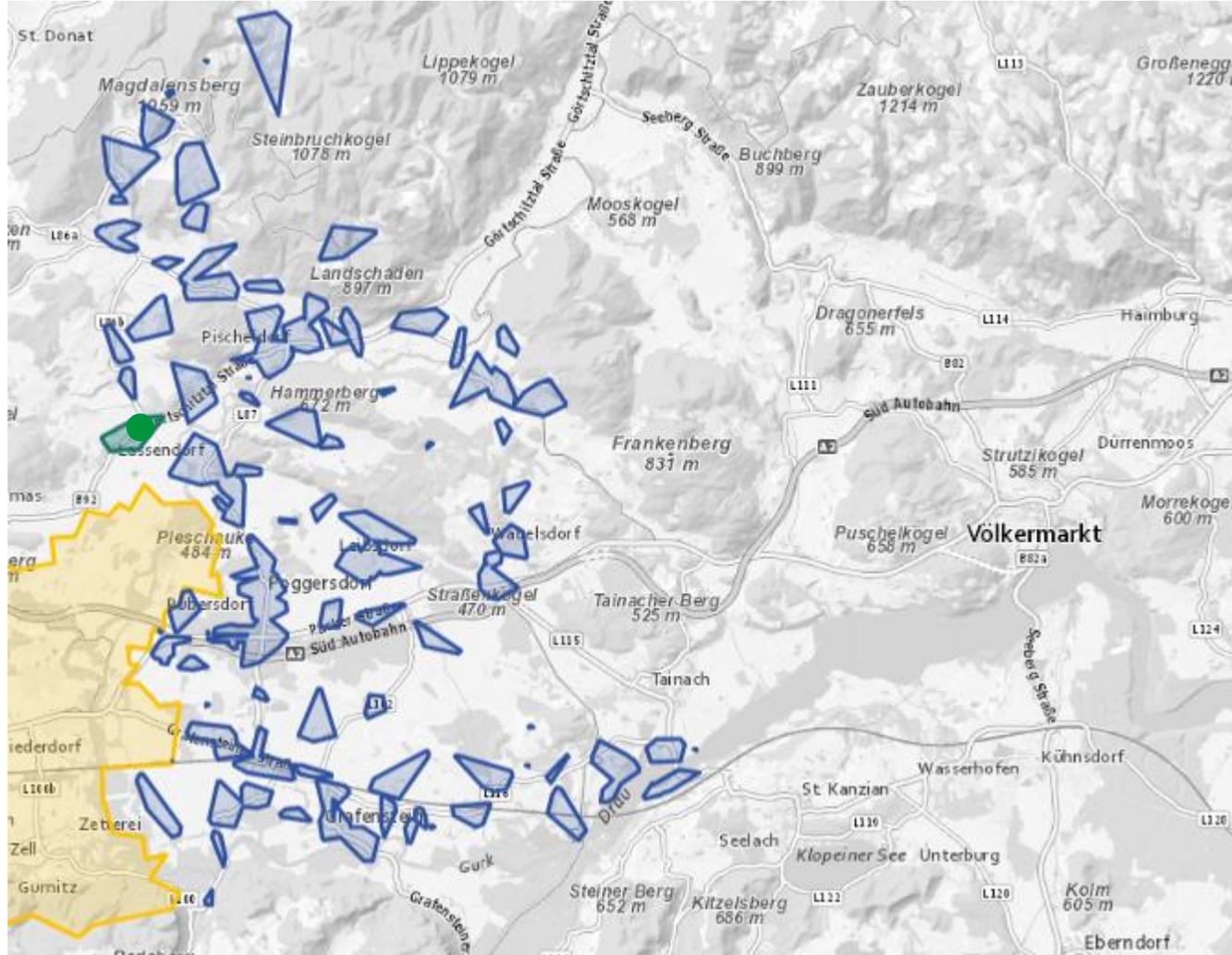
- Regionale EEG
- Ⓛ Netzebenen 4-7
- € Vergünstigte Netztarife (Reduktion: 28 %)
- ⚡ Strom und Wärme

- GEA
- Ⓛ Kein öffentliches Netz
- € Keine Netztarife
- ⚡ Nur Strom

- Lokale EEG
- Ⓛ Netzebenen 6-7
- € Vergünstigte Netztarife (Reduktion: 57 %)
- ⚡ Strom und Wärme

ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT

EEG (regional)



Quelle: Website Kärnten Netz GmbH (www.karntennetz.at)

VORTEILE EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT



Finanzielle Vorteile

Reduktion der Netzkosten

Entfall der Elektrizitätsabgabe

Entfall des EAG-Förderbeitrages

**Energiepreis wird innerhalb der
Energiegemeinschaft bestimmt**



Ökologische Vorteile

Lokal erzeugte Energie wird lokal
verwendet, der CO²-Fußabdruck
verringert und der Ausbau von
Erneuerbaren Energieträgern
forciert



Bewusstseinsbildung für die Energiewende

Durch die Teilnahme an einer
Energiegemeinschaft kann die
Akzeptanz für Erneuerbare Energien
gesteigert werden

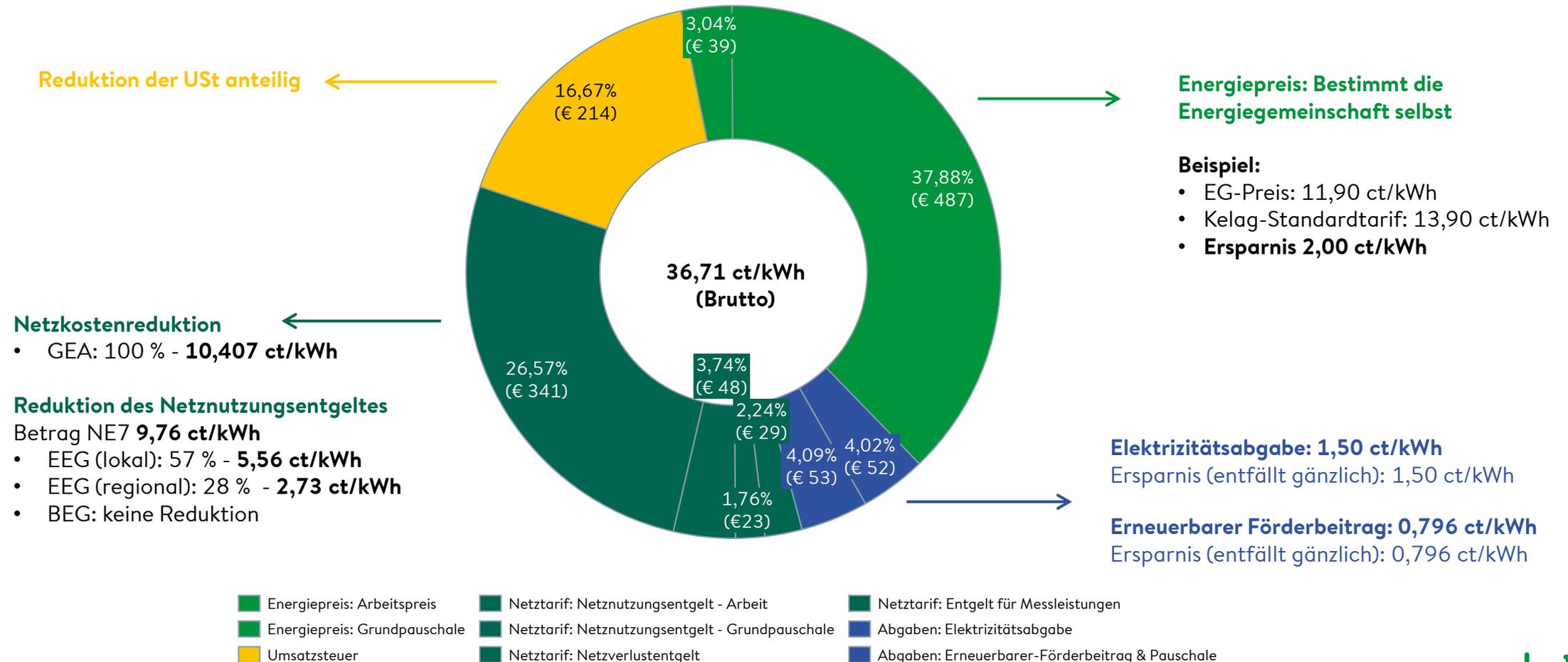
FINANZIELLE VORTEILE EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT

Gesamtstromkosten (brutto) einer Kilowattstunde

Strompreiszusammensetzung

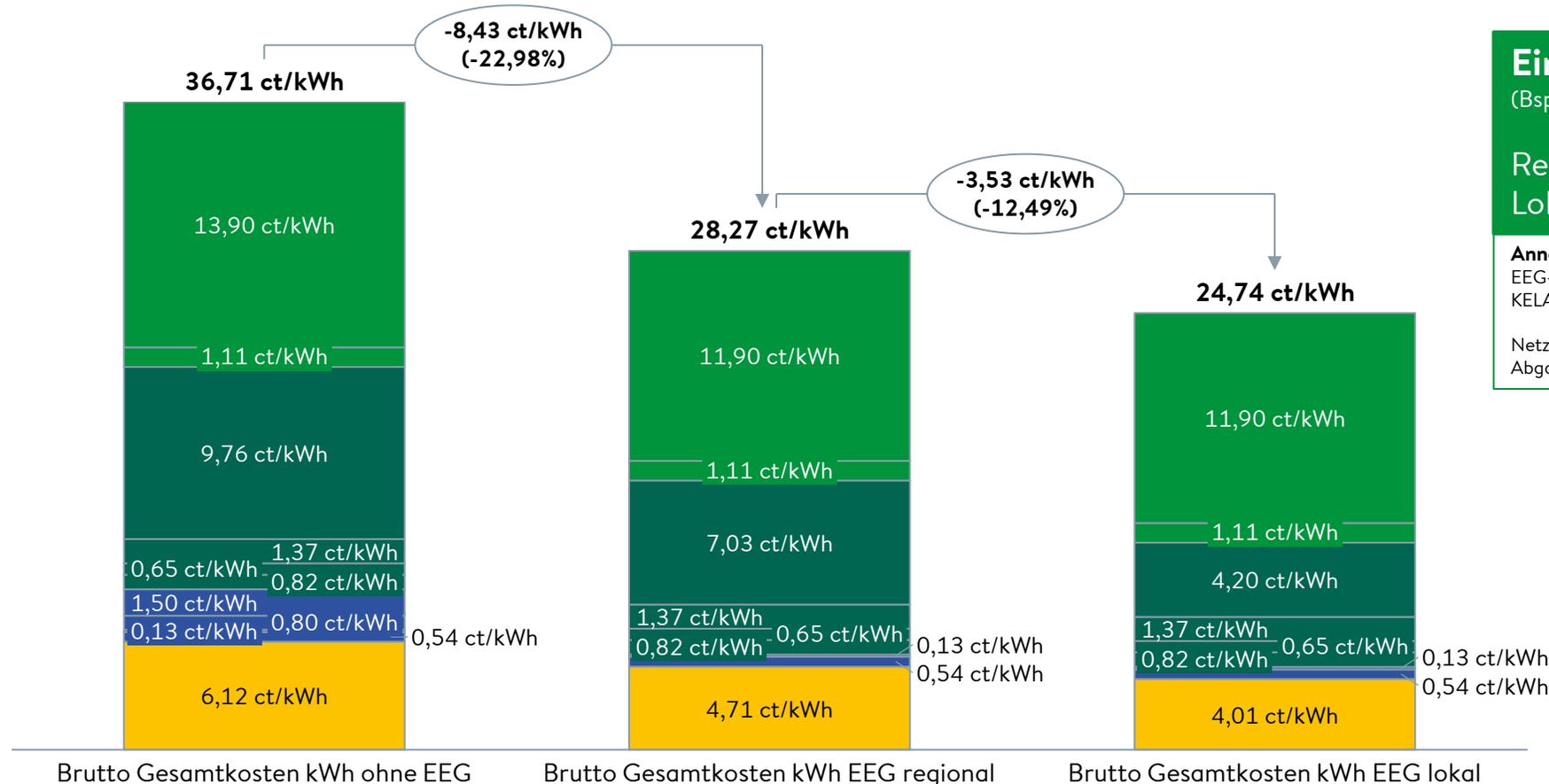
Haushalt in Kärnten

3.500 kWh Jahresenergieverbrauch, Netzgebiet: Kärnten Netz GmbH



FINANZIELLE VORTEILE EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT

Gesamtstromkosten (brutto) einer Kilowattstunde Strom ohne EEG und in einer regionalen und lokalen EEG



Einsparungspotenzial
 (Bsp.: Bezogene Energie über EEG: 1.000 kWh/a)

Regionalbereich: 84,30 EUR p.a.
 Lokalbereich: 119,60 EUR p.a.

Annahmen:
 EEG-Tarif: 11,90 ct/kWh
 KELAG-Strom: 13,90 ct/kWh

Netzentgelte lt. SNE-Verordnung bzw. Preisblatt KNG 2025
 Abgaben und Steuern entsprechend Gesetzeslage Jänner 2025

- Energiepreis: Arbeitspreis
- Energiepreis: Grundpauschale
- Netztarif: Netznutzungsentgelt Arbeit
- Netztarif: Netznutzungsentgelt Grundpauschale
- Netztarif: Netzverlustentgelt
- Netztarif: Messentgelt
- Elektrizitätsabgabe
- Erneuerbarer Förderbeitrag variabel
- Erneuerbarer Förderbeitrag fix
- Erneuerbare Förderpauschale
- Umsatzsteuer

SCHRITT-FÜR-SCHRITT ZUR ENERGIEGEMEINSCHAFT

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR ENERGIEGEMEINSCHAFT

Eine detaillierte Anleitung für alle Vorausdenker finden Sie auf www.kelag.at



**Grundsätzliche
Fragestellungen**



**Technische
Rahmenbedingungen**



Rechtsform



**Energiewirtschaftliche
Aktivierung**



**Aktiv am
Energiemarkt tätig**



**Anmeldung der
Teilnehmer**



**Anmeldung zur
Kommunikation**



**Antrag beim
Netzbetreiber**

FAQ & WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

HÄUFIGE FRAGESTELLUNGEN (1/2)

Kann ich mit einem Haupt- und Nebenwohnsitz eine Energiegemeinschaft gründen?

Nein, ausgenommen die Zählpunkte sind auf unterschiedliche Personen angemeldet.

Sind für eine Energiegemeinschaft Smart Meter notwendig?

Energiegemeinschaften basieren auf dem Prinzip der Gleichzeitigkeit. Dh die Produktion und der Verbrauch der Energie muss zeitgleich erfolgen. Um dies gewährleisten zu können sind Smart Meter inkl. Viertelstundenwerten notwendig.



Ich möchte mit meiner Firma und meinem Privathaushalt eine Energiegemeinschaft gründen.

Es ist möglich, wenn beide Zählpunkte nicht auf denselben Namen lauten. Sollte beispielsweise der Zählpunkt der Firma auf Musterfirma GmbH lauten, ihr Privathaushalt auf ihren Namen, ist es möglich.

Liefert mir die Kelag weiterhin Strom, wenn ich eine Energiegemeinschaft gründe?

Ja! Jeder einzelne Teilnehmer einer Energiegemeinschaft hat weiterhin einen Energielieferanten bzw. -Abnehmer und kann diesen auch frei wählen.

HÄUFIGE FRAGESTELLUNGEN (2/2)

Ändert sich die Möglichkeit der Netzeinspeisung meiner PV-Anlage bei einer Energiegemeinschaft?

Nein. Der Netzbetreiber betrachtet hinsichtlich der Anschlussleistung einer Photovoltaik-Anlage immer nur den entsprechenden Einspeisepunkt. Daran ändert eine Energiegemeinschaft nichts.

Kann ich an mehreren Energiegemeinschaften teilnehmen?

Die Mehrfachteilnahme ist seit dem 8. April 2024 möglich. Es ist möglich, pro Zählpunkt an bis zu 5 Energiegemeinschaften teilzunehmen.



Wer gibt die Preise in einer Energiegemeinschaft vor?

Die verrechneten Energiepreise definiert die Energiegemeinschaft selbst. Wer innerhalb der Gemeinschaft die Preise vorgibt, wird beispielsweise in den Vereinsstatuten festgelegt.

Wie viele Mitglieder kann eine Energiegemeinschaft haben?

Die Untergrenze für eine Energiegemeinschaft sind zwei Personen. Nach oben hin sind aus rechtlicher Sicht keine Rahmenbedingungen vorgegeben.



Alle weiteren Informationen und eine
detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung
finden Sie unter
kelag.at

<https://www.kelag.at/>
<https://www.kelag.at/privatkunden/energiegemeinschaften>.